

ProBasket Mini Turnier - Wil SG, 16.05.2021

Schutzkonzept für die Turn- und Sportanlagen der Stadt Wil

gültig ab 19. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat diese Woche neue Lockerungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus bekannt gegeben. Dies hat unter anderem auch Auswirkungen auf den Betrieb der Turn- und Sportanlagen der Stadt Wil.

Nachfolgend fassen wir die neuen Bestimmungen zusammen und bitte Sie Ihren Sport- und Trainingsbetrieb entsprechend darauf anzustimmen.

Sportbetrieb in den Hallen

Die Turn- und Sporthallen der Stadt Wil sind gemäss Belegungsplan bis 22 Uhr geöffnet.

Das Training ist drinnen bis zu maximal 15 Personen erlaubt - dabei muss aber eine Maske getragen und der Abstand von mind. 1.5 m muss eingehalten werden. Es sind somit nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt zulässig.

Falls die Sportart mit Maske nicht ausgeführt werden kann, darf diese abgelegt werden, wenn mindestens folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- bei ruhigen Sportarten hat jede Person mindestens 15 m² Platz
- bei anderen Sportarten hat jede Person maximal 25 m² Platz

Für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gelten weiterhin folgende Regeln:

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre, das heisst bis Jahrgang 2001, dürfen drinnen (und draussen) ohne Personenbegrenzung Mannschafts- und Kontaktsportarten ausführen, tanzen und turnen. Zudem dürfen auch Wettkämpfe stattfinden. Ab 6 Personen ist ein Schutzkonzept erforderlich.

Sportbetrieb im Freien

Der Sportbetrieb ist in Gruppen bis 15 Personen erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der erforderliche Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird.

Es gelten die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für den öffentlichen Raum.

Für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren gelten die oben aufgeführten, erleichterten Bestimmungen.

Garderoben

Die Garderoben können gemäss Belegungsplan für die Sportausübung genutzt werden. Hierfür sind mindestens 10 m² pro anwesende Person nötig. Beträgt die zur Verfügung stehende Fläche maximal 30 m², gilt eine Mindestfläche von 6 m² pro Person.

Wettkämpfe

Im Amateurbereich ist ein Schutzkonzept erforderlich. Zudem muss drinnen eine Maske getragen UND der Abstand eingehalten werden; draussen muss eine Maske getragen oder der Abstand gehalten werden. Unter diesen Bedingungen sind Wettkämpfe bis 15 Teilnehmer möglich. Mehr als 15 Teilnehmer sind nur in den professionellen Ligen erlaubt. Auch hier ist ein Schutzkonzept erforderlich.

Bei (reduzierten) Fussballmatches, z.B. 7 gegen 7, ist Abstandhalten und Maskentragen nicht praktikabel; solche Wettkämpfe sind deshalb nicht erlaubt.

Publikum **VERBOTEN**

~~Veranstaltungen mit Publikum sind für Wettkämpfe von Teams aus einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga, oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern mit Einschränkungen wieder möglich. Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine Sitz- und Maskenpflicht sowie ein Mindestabstand von 1,5 m oder einem freien Sitz zwischen den Zuschauenden. Im Breitensport sind nur Trainings und Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt.~~

Schutzkonzepte der Verbände

Bitte beachten Sie die Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände. Diese gelten jeweils ergänzend zum vorliegenden Schutzkonzept der Stadt Wil zur Nutzung der Turn- und Sportanlagen.

Benutzung von Sportmaterial

Das Sportmaterial in den Turn- und Sporthallen kann von den Vereinen uneingeschränkt benutzt werden, sofern es zur Verfügung steht.

Reinigung

Die Turn- und Sportgeräte sind nach dem Training/Wettkampf zu reinigen. In den Hallen stehen den Vereinen Reinigungsmittel zur Verfügung. Bei den Aussenanlagen müssen die Vereine selbst für Reinigungsmittel besorgt sein.

Die Türgriffe und Handläufe werden durch das Facility Management regelmässig gereinigt. Der Reinigungsintervall der Sporthallen, WC-Anlagen, Garderoben und Duschen richtet sich nach dem Reinigungsplan vor COVID-19.

Generelle Maskenpflicht

Ausserhalb des Trainings/Wettkampfs gilt in den Turn- und Sportanlagen der Stadt Wil die Maskenpflicht gemäss Vorgaben des BAG. Insbesondere ist die Maske in den Verkehrsflächen, Eingangsbereichen, Sanitäreinrichtungen, Garderoben, Material- und Lagerräumen zu tragen. Im Aussenbereich gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann und/oder mehr als 15 Personen bei einander sind – wobei eine Gruppenbildung grundsätzlich zu vermeiden ist. In der Sporthalle und den Aussensportanlagen gilt die Maskenpflicht gemäss den oben aufgeführten Vorgaben. Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen, die nachweislich von der Maskenpflicht befreit sind (v.a. medizinische oder sonstige besondere Gründe)

Weitere Bestimmungen

Weiterhin gelten folgende Bestimmungen für die Nutzung der Turn- und Sportanlagen:

- symptomfrei ins Training resp. zum Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Lüften der Turn- und Sporthalle nach dem Training
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortliche Person

Wir möchten Sie bitten die Vorgaben in Ihren Trainingsbetrieb zu integrieren und wünschen Ihnen viel Spass bei der Nutzung der Turn- und Sportanlagen.

Sportliche Grüsse

Stadt Wil
Facility Management